



**Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online**

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS 7 (S. 385-386)**  
Titel **Gesetz betreffend Lostrennung der Höfe Thalmühle,  
Brämhof und Rübensperg von dem Notariate Neuamt  
und Anschluß an dasjenige von Regensberg.**  
Ordnungsnummer  
Datum 28.03.1848

[S. 385] Der Große Rath,  
auf den Antrag des Regierungsrathes,  
beschließt: // [S. 386]

- §. 1. Die Höfe Thalmühle, Brämhof und Rübensperg in der Gemeinde Bachs werden von dem Notariate Neuamt getrennt und mit demjenigen von Regensberg vereinigt.  
§. 2. Die Ausscheidung der Protokolle geschieht unter Leitung des Obergerichtes auf Kosten der Bewohner der benannten Höfe.  
§. 3. Der Regierungsrath und das Obergericht sind mit der Vollziehung dieses Gesetzes beauftragt.

Zürich, den 28. März 1848.

Im Namen des Großen Rathes:  
Der Präsident,  
Dr. A. Escher.  
Der dritte Sekretär,  
Dr. E. Suter.

Wir Bürgermeister und Regierungsrath des Standes Zürich haben zum Behufe der Vollziehung des vorstehenden Gesetzes verordnet:  
Dieses Gesetz soll den betreffenden Behörden zugestellt und sowohl in die Gesetzessammlung als in das Amtsblatt aufgenommen werden.

Also beschlossen Samstags den 1. April 1848.

Der Amtsbürgermeister,  
Dr. U. Zehnder.  
Der zweite Staatsschreiber,  
Sulzer.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: jsn)/26.02.2016]